



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

Zahl: 0117/882-II/23/95

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. August 1995

XIX.GP-NR
1491 /AB
1995-08-23

20 1555 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Platter, Freunde und Kollegen haben am 5.07.1995 unter Nr. 1555/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsparung von Überstunden an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Möglichkeiten gibt es, in Ausnahmesituationen von dem starren Auftrag auf Einsparung von 20 % der Mehrdienstleistungen abzugehen?
2. Welche konkreten Möglichkeiten ergeben sich für die Verkehrsabteilung des LGK Tirol und der Gendarmerieposten Tirols?
3. Werden Sie die Einsparungen von Mehrdienstleistungen auf die Belastungsstatistik abstimmen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Im Hinblick auf die beschlossenen Budgetrestriktionen ist das vorgegebene Sparziel zu erreichen. Die getroffenen Einsparungsverfügungen sind von vornherein nicht so starr gehalten, daß sicherheits- oder verkehrsdiestliche Notwendigkeiten nicht mehr erfüllt werden könnten. Vielmehr besteht die Anweisung, daß die Einsparungen primär durch Zurücknahme von Aufwendungen im innerdienstlichen Bereich, Straffung von Ver-

waltungsabläufen, strengere Ermessensausübung bei Sonderurläufen und Dienstfreistellungen, aber auch Reduzierung von Besetzungsdienssten und ähnlichen oft nur routinemäßigen Gepflogenheiten, zu erreichen sind.

Wenn nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten die Dienstleistung unbedingt erforderlich ist, wird sie den Einsparungsverpflichtungen auch dann, wenn das Sparziel nicht mehr erreicht werden sollte, vorgezogen werden. Somit ist jeder Dienststelle die Möglichkeit gelassen, ihre Aufgaben im gebotenen Umfang zu erfüllen, ohne von ihrer Sparverpflichtung eigens entbunden werden zu müssen. Eine generelle Lockerung der Einsparungsverpflichtungen etwa nur für Tirol ist unter den gegenwärtigen Voraussetzungen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Aussicht genommen.

Zu Frage 3:

Nein, da vorerst nur Rohwerte vorliegen, die noch nicht als verbindliche Beurteilungskriterien herangezogen werden können.

A handwritten signature consisting of a stylized letter 'G' followed by a cursive 'a'.